



Jahresbericht 2009

Strafanstalt Gmünden

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	3
Vorwort des Präsidenten der Betriebskommission	3
Vorwort des Anstaltsleiters	4
Jahresstatistiken	6
Insassenbewegungen im Jahresvergleich	6
Verpflegungstage im Jahresvergleich	6
Insassen 2009 nach Nationalität	7
Insassen 2009 nach Delikten	7
Insassen 2009 nach Strafdauer	8
Insassen 2009 nach Alter	8
Vollzug	9
Thema „Rauchen“ in der Strafanstalt Gmünden	9
Kommentar zu einzelnen Disziplinierungen 2009	11
Drogen	12
Anzahl UP	12
Sportliche Aktivitäten	12
Anzahl Anlässe Schwimmen-	12
Sozialdienst	13
Werkstätten	16
Malthherapie 2009	17
Seelsorger	18
Evangelische und katholische Gefängnisseelsorge im Kantonalgefängnis und Strafanstalt Gmünden	18
Ein Therapiehund in Gmünden	20
Betriebskommission	22
Personelles	22
Personal-Nachrichten	22
Personalbestand	23

Vorworte

Vorwort des Präsidenten der Betriebskommission

Jahresbericht des Präsidenten der Betriebskommission

125 Jahre Strafanstalt Gmünden – eine Institution hat sich bewährt. Doch wird sie sich gegen moderne Vollzugsformen wie beispielsweise das Electronic Monitoring behaupten können? Dank der Verhaftung eines bekannten Regisseurs im Herbst 2009 ist das Electronic Monitoring, im Volksmund auch elektronische Fussfessel genannt, in aller Munde. Der Regisseur hält sich noch immer mit einer elektronischen Fussfessel in seinem Chalet im Berner Oberland auf und wartet dort den Ausgang des Auslieferungsverfahrens an die USA ab.

Electronic Monitoring ist der elektronisch überwachte Vollzug von Freiheitsstrafen ausserhalb einer Vollzugseinrichtung, in der Regel in der eigenen Wohnung der Verurteilten. Dabei trägt die von dieser Art „Hausarrest“ betroffene Person oberhalb des Fussgelenks einen Sender, welcher bei Entfernung aus dem vorgegebenen Rayon einen Alarm auslöst. Electronic Monitoring wird in der Schweiz bisher erst in sieben Kantonen und lediglich versuchsweise angewendet. Der erwähnte Fall des bekannten Regisseurs ist allerdings nur ein nebensächlicher Anwendungsfall von Electronic Monitoring, welches derzeit hauptsächlich für kurze Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder am Ende einer langen Freiheitsstrafe vorgesehen ist. Je nach Ausgang der aktuellen Überprüfung des Sanktionensystems des Strafgesetzbuches wird das Electronic Monitoring in der ganzen Schweiz eingeführt werden.

Die Befürworter von Electronic Monitoring weisen darauf hin, dass die betroffenen Personen weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können und nicht aus ihrem persönlichen Umfeld herausgerissen werden. Zudem werden Kostenvorteile und die gestärkte Eigenverantwortung der Verurteilten ins Feld geführt.

Alle Ostschweizer Kantone lehnen das Electronic Monitoring als Vollzugsform jedoch vollumfänglich ab. Das revidierte StGB bietet den Gerichten bereits ein genügend breites Instrumentarium an Sanktionsmöglichkeiten, beispielsweise die gemeinnützige Arbeit. Und dank der bewährten Vollzugsform der Halbgefängenschaft kann eine verurteilte Person auch während des Strafvollzugs ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem stellt sich die berechnete Frage, ob das Electronic Monitoring eine genügend einschneidende Massnahme darstellt, um überhaupt als Strafe gelten zu können. Bestraft wird damit wohl eher das familiäre Umfeld, welches den in der eigenen Wohnung eingesperrten Straftäter Tag für Tag bzw. Abend für Abend aushalten muss. Zu guter Letzt besteht beim Electronic Monitoring ein nicht unerhebliches Problem der Rechtsgleichheit. Ein gut situierter Verurteilter könnte seine Strafe in seiner luxuriösen Residenz verbüssen und alle Annehmlichkeiten eines „überschwänglichen Lebensstils“ geniessen. Bedürftige Personen hingegen wären in engen Räumlichkeiten eingeschlossen. Eine Strafe soll jedoch für alle Verurteilten unter den gleichen Bedingungen vollzogen werden, wie dies in einer Strafanstalt der Fall ist.

Es lässt sich unschwer erkennen, dass die gut geführte Strafanstalt Gmünden trotz moderner Vollzugsformen wie dem Electronic Monitoring auch nach 125-jähriger Existenz weiterhin ihre Daseinsberechtigung hat – die gute Auslastung ist dafür ein klarer Beweis.



Hans Diem, Regierungsrat
Direktor Departement Sicherheit und Justiz

Vorwort des Anstaltsleiters

Die Strafanstalt Gmünden feierte in diesem Jahr 125 Jahre ihres Bestehens. Dieses Jubiläumsjahr bot Gelegenheit, sich mit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft auseinanderzusetzen. In verschiedenen Berichten in den Medien, besonders in der Zeitungsbeilage der Appenzeller Zeitung vom November 2009 wird die Entwicklung der Institution aufgezeigt.

Die Auslastung der Strafanstalt Gmünden im offenen Strafvollzug (Normalvollzug, geschlossener Spezialvollzug, Arbeitsexternat, Halbgefangenschaft) lag im Berichtsjahr mit 88.9 % rund 5 % höher als im vergangenen Jahr. Im IV. Quartal wurde die zweithöchste Belegung der letzten 10 Jahren erreicht (95%).

Die Ein- und Austritte sind um 27 % (Eintritte 145, Austritte 138) gestiegen. Spitzenmonate waren Februar und Dezember mit je 30 Bewegungen. Bei den Disziplinierungen hatten wir eine Zunahme von über 50 % im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Einerseits gab es eine Zunahme beim Konsum von Cannabis und bei Missachtungen von ausdrücklichen Anordnungen (Rauchen in rauchfreien Zonen, ungebührliches Verhalten gegenüber Anstaltspersonal), andererseits eine beachtliche Abnahme beim Konsum von harten Drogen und bei Missbrauch von Urlauben und Ausgängen.

In den Werkstätten ging der Bruttoerlös aufgrund der schlechten Wirtschaftslage um ca. 30 % zurück. Zeitweise musste bei den Insassen Kurzarbeit eingeführt werden. Für Umbau- und Renovationsarbeiten an den Gebäuden wurden über 200 Insassenarbeitstage geleistet. Als weitere Beschäftigungsmöglichkeit haben wir ein Projekt im Kunsthandwerk lanciert. Wir konnten kurzfristig einen professionellen Bildhauer engagieren, der Insassen-Gruppen in die Kunst der Stein-Bearbeitung einführte. Die neue Lagerhalle und eine neue Holzschnitzel-Heizungsanlage konnten im November in Betrieb genommen werden.

Im Jahr 2009 wurden 35 Führungen für Gruppen von Lernenden, Studenten, verhaltensauffälligen Jugendlichen, Behörden und Interessierten aus der Bevölkerung durchgeführt. Annähernd 600 Personen haben unsere Anstalt besucht.

Derzeit besuchen drei Mitarbeiter die Grundausbildung „Fachmann für den Justizvollzug“ am Schweizerischen Ausbildungszentrum (SAZ) in Freiburg. In einem internen Workshop für das Personal haben wir uns mit der Krisenintervention im Strafvollzug auseinandergesetzt und die Erkenntnisse ins bestehende Krisenmanagementkonzept einfließen lassen. In diesem Zusammenhang hatten wir die einmalige Gelegenheit (Jubiläumsjahr), das geschlossene Gefängnis „Bruchsal“ in Deutschland zu besuchen.

Die Auslastung im Kantonalen Gefängnis AR stieg gegenüber dem letzten Jahr um über 40 %. Die Ein- und Austritte sind um 52 % (Eintritte 100, Austritte 102) gestiegen. Absolute Spitzenmonate waren Oktober und Dezember mit je 25 Bewegungen. Besonders belastend fürs Personal sind Suizidandrohungen, Suizidversuche, Selbstverletzungen und Hungerstreiks der Insassen.

Die Strafanstalt Gmünden wird sich auch in der Zukunft weiterentwickeln. Verschiedene Projekte stehen an. Wir sind vorbereitet auf die Einführung des Projekts „Bildung im Strafvollzug“. Weiter sind wir in der Vorbereitung des Pilotprojekts „ROS“ (Risikoorientierter Sanktionenvollzug). Mitglieder der Anstaltsleitung besuchen bereits entsprechende Weiterbildungs-Kurse.

In diesem Jahr wurde der offene Strafvollzug auf Grund verschiedener Ereignisse in offenen Straf- und Massnahmeanstalten kritisiert. Politik, Bevölkerung und Medien äusserten sich zeitweise massiv gegen diese Vollzugsform. Die Anstaltsleiter im offenen Vollzug empfinden diese Situation als belastend. Sie verursacht Druck im Vollzugsalltag und führt auch teilweise zur Verunsicherung. Der offene Vollzug ist eine gesetzliche Haftform, die für die Wiedereingliederung der Strafgefangenen ins zivile Leben absolut sinnvoll und notwendig ist.

Herrn Regierungsrat Hans Diem, den Mitgliedern der Betriebskommission, den Arbeitskolleginnen und –Kollegen der kantonalen Verwaltung, den einweisenden Behörden und unseren Kunden danke ich für das grosse Vertrauen und die Sympathie zu unserer Institution.

Allen Mitarbeitenden danke ich für das grosse Engagement und für die hohe Bereitschaft sich durch stetige fachliche und persönliche Weiterbildung zu verbessern. Wir fühlen uns gemeinsam verantwortlich unseren Auftrag professionell zu erfüllen. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig, was uns im vergangenen Jahr sehr gut gelungen ist.



Kurt Ulmann
Direktor Strafanstalt Gmünden

Jahresstatistiken

Insassenbewegungen im Jahresvergleich

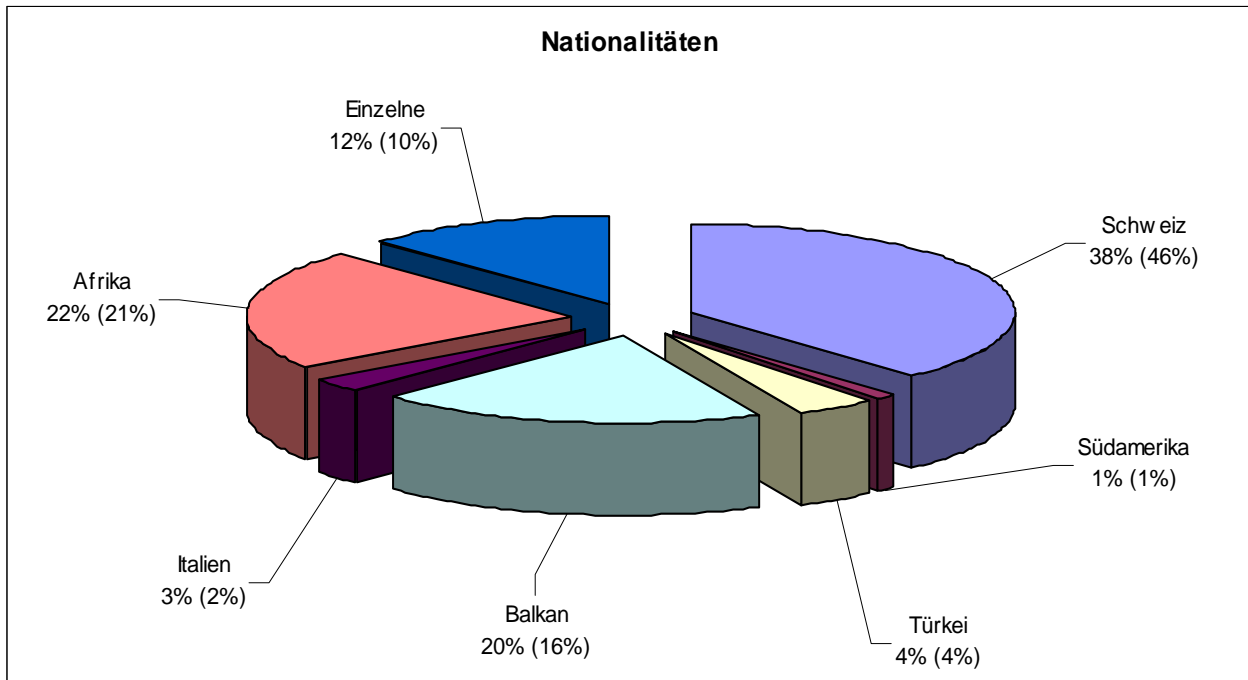
Bewegungen	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Eintritte total	145	109	158	164	143	143	118	120	87
Entlassungen NV	124	90	131	141	123	116	96	96	63
Entlassungen AE/HG	14	24	18	19	17	25	15	24	19
Entlassungen total	138	114	149	160	140	141	111	120	82

Verpflegungstage im Jahresvergleich

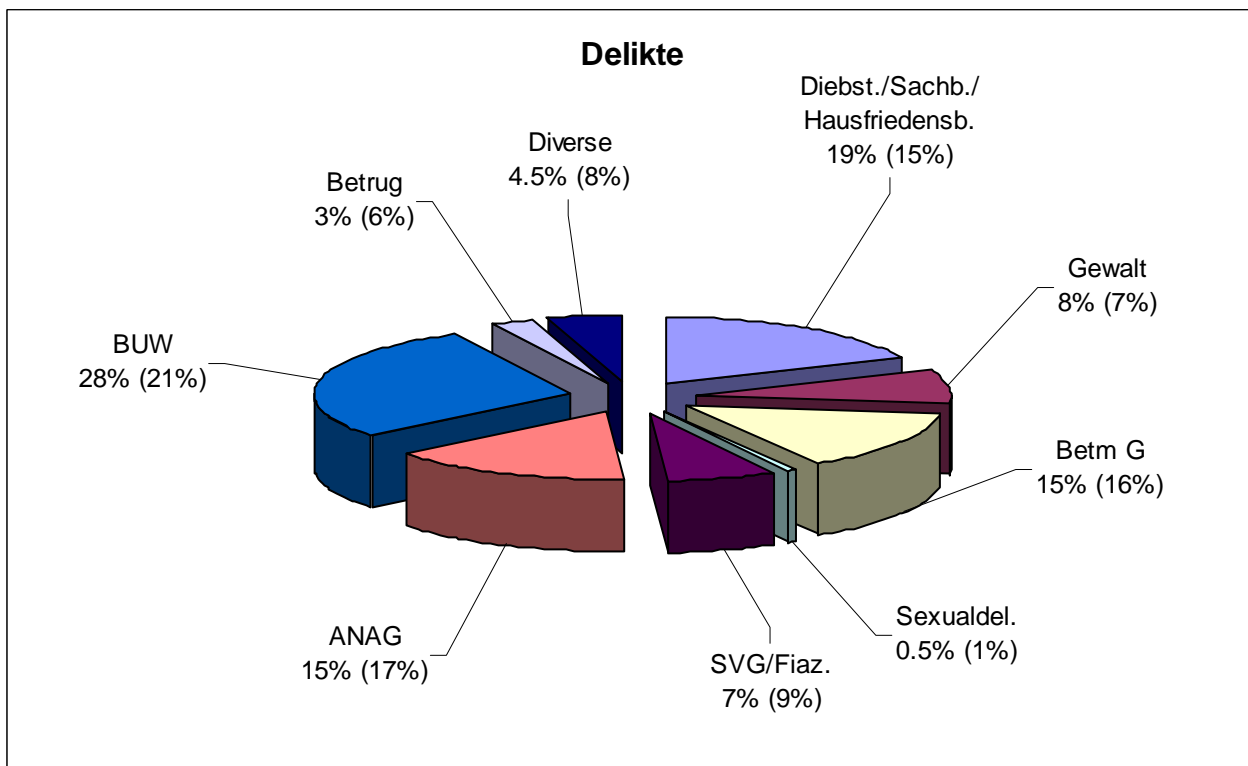
	NV	HG	AE	Total	Auslastung
2001	8'560	1'083	293	9'936	51.36%
2002	11'250	2'019	667	13'891	71.80%
2003	12'741	1'361	343	14'445	74.68%
2004	14'252	2'407	249	16'908	87.41%
2005	16'872	1'105	37	18'014	93.12%
2006	16'109	1'604	395	18'108	93.60%
2007	15'793	1'776	553	18'122	93.68%
2008	14'155	1'756	496	16'407	84.80%
2009	15'619	1'471	107	17'197	88.90%

	Laufendes Jahr in 1'000 CHF	Vorjahr in 1'000 CHF	Abweichungen in 1'000 CHF	in %
Personalkosten	2'145	2'171	-26	1.12
Liegenschaften	541	541	0	0
Übrige Sachkosten	1'157	1'413	-256	18.12
Total Aufwand	3'843	4125	-282	6.84
Insassenkostgelder	2'747	2'599	148	5.69
Ertrag aus Werkstätten	818	1'164	-346	29.73
Übriger Ertrag	169	169	0	0
Total Ertrag	3'734	3'932	-198	5.04
Betriebsergebnis*	-109	-193	84	43.52

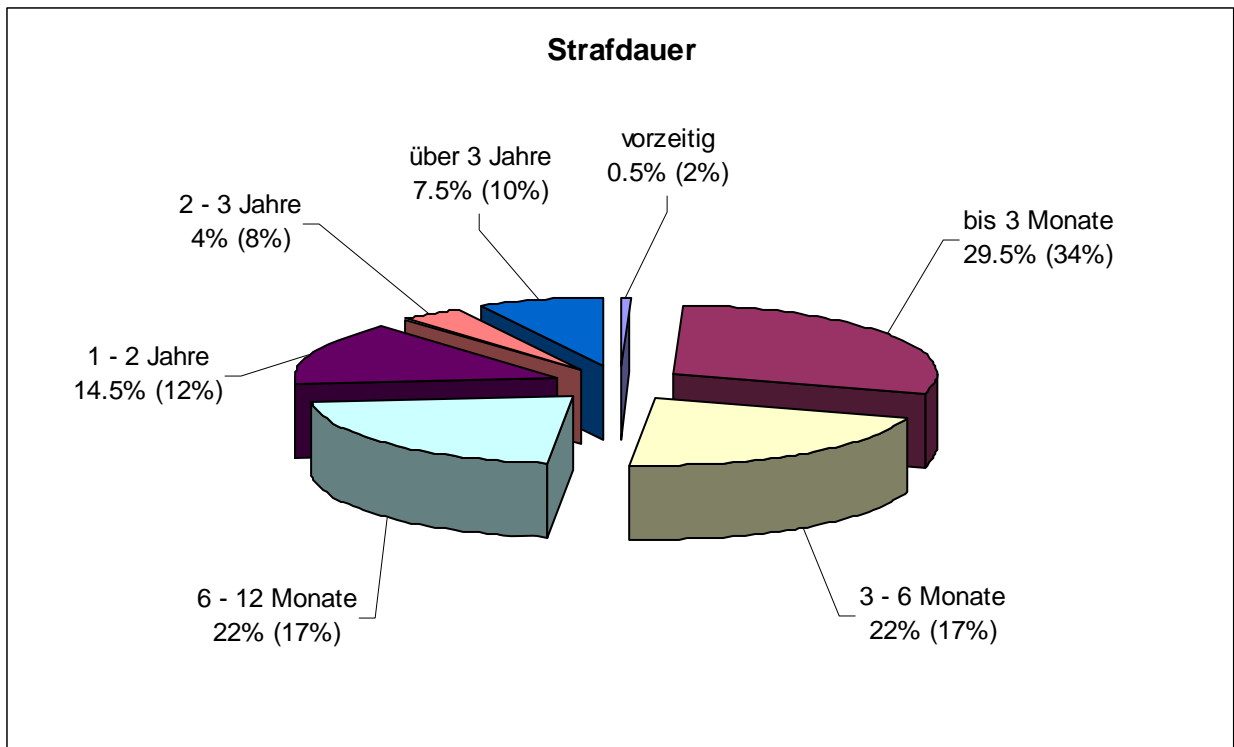
Insassen 2009 nach Nationalität



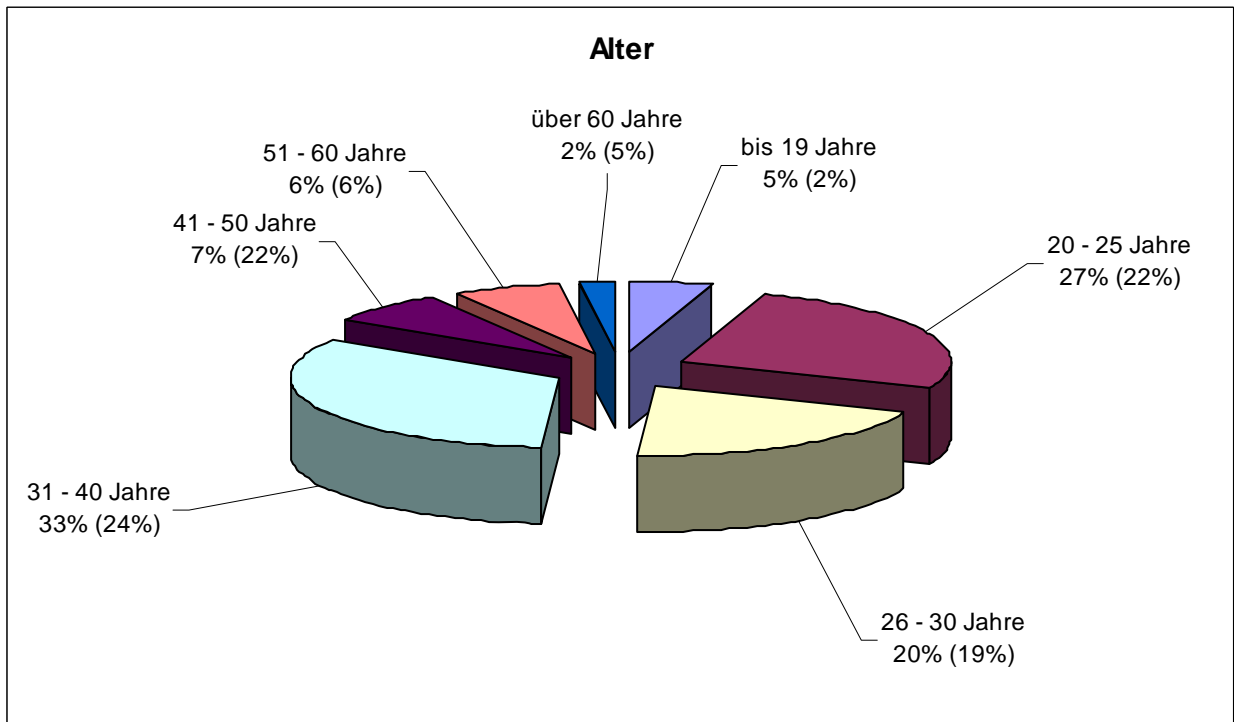
Insassen 2009 nach Delikten



Insassen 2009 nach Strafdauer



Insassen 2009 nach Alter



Vollzug

Thema „Rauchen“ in der Strafanstalt Gmünden

Im Strafgesetzbuch Art. 75 heisst es: „ Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen,...“

In der Strafanstalt soll also so weit wie möglich ein Abbild der Gesellschaft mit den dazu gehörenden, geltenden Regeln hergestellt werden. Dies wird auch als Normalisierungsprinzip benannt (z.B. der Tag/Nacht-Rhythmus, Trennung von Arbeit/Freizeit/Wohnen etc.). Darunter fallen auch normale Umweltmuster- und standards, die in der Gemeinschaft gelten. Somit ist auch klar, dass aktuelle Veränderungen in der Gesellschaft in den Vollzugsalltag einfließen müssen. Darum war es im Jahr 2008 an der Zeit, sich dem Thema Rauchen im Strafvollzug zu widmen. Es wurde ein Rauch-Frei-Konzept ausgearbeitet und im Herbst 2008 in Kraft gesetzt.

Alle öffentlichen Räume – z.B. TV-Raum, Spielsaal, Korridore, Treppenhäuser etc. wurden zu rauchfreien Zonen erklärt. Ebenso wurde für den Kultursaal – in dem u.a. auch die Besuchsnachmittage stattfinden – ein Rauchverbot erlassen.

Rauchen ist für die Insassen – ausser im Freien z.B. auf dem Fussballplatz – nur noch im dafür bezeichneten Fumoir und in den eigenen Zimmern gestattet. Für das Personal ist ebenfalls ein Raucherraum zur Verfügung gestellt worden. Das Rauchen in Büros, Sitzungsräumen etc. wurde untersagt. In den Werkstätten wurden Fumoirs geschaffen, die den einzelnen Abteilungen zugeordnet wurden – rauchen während der Arbeit wurde verboten.

Bei der Einführung des Konzeptes war es wichtig, die Insassen aufzuklären und auf die gesellschaftliche Situation „draussen“ aufmerksam zu machen. Auch die Besucherinnen und Besucher mussten informiert und an das neue System „gewöhnt“ werden. Es hat kaum Widerstand gegeben und die Einführungsphase wurde gut gemeistert.

Nun blicken wir auf das erste ganze Jahr (2009) mit dem neuen Rauch-Frei-Konzept zurück.

Kleinere Probleme bestehen weiterhin: Insassen, die ihr Zimmer lüften wollen, öffnen ihr Zimmerfenster, die Zimmertüre und ein Korridorfenster. Somit zieht der Rauch trotzdem vereinzelt durch die Gänge. Es gibt immer wieder Insassen, die sich nicht an das Rauchverbot halten und sanktioniert werden müssen (brennende Zigarette im Haus = Fr. 10.00 Busse etc.). Wenn sie erwischt werden, besteht Gefahr, dass sie die Zigarette unter einem Sofa verstecken (Brandgefahr!) oder aus einem Fenster werfen (Abfall). Die Beschränkung der Anzahl Rauchpausen während der Arbeit gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Der Aufwand für die Kontrollen ist generell grösser.

Auf der anderen Seite haben sich aber die Arbeitsbedingungen – vor allem für die Mitarbeiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes und die Mitarbeiter der Werkstätten – merklich verbessert.

Die verrauchten Korridore und Treppenhäuser gehören der Vergangenheit an.

Somit sind auch die Reklamationen der Nichtraucherinsassen über verqualmte Freizeiträume verschwunden.

Die Mehrheit des Personals sind Nichtraucher und Nichtraucherinnen – sie sind auch aus gesundheitlichen Gründen dankbar für die Einführung und Umsetzung des Konzeptes.

Gesellschaftlich gesehen, macht es zudem sicher Sinn, dass die Insassen bereits während dem Vollzug an die geltenden Normen gewöhnt worden sind. Es ist für sie dann in der Freiheit selbstverständlicher, sich an diese Regelungen zu halten.

Allgemein kann also eine positive Bilanz über die Umsetzung der neuen Regelungen in Bezug auf das Rauchen in Gmünden gezogen werden.

Disziplinierungen

Die Anstaltsleitung hatte folgende Verstösse gegen die Hausordnung oder gegen darauf beruhende Weisungen zu behandeln und zu disziplinieren:

Disziplinarfehler	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
a) Flucht, Fluchtversuch und Fluchthilfe;	8	6	12	17	9	5	7
b) tätliche und beleidigende Angriffe auf Mitgefangene oder Angestellte;	8	24	9	8	11	18	15
c) Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung dazu, sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung;	2	1	0	2	1	4	3
d) Missbrauch des Urlaubs, Ausgangs- oder Besuchsrecht;	17	13	25	18	21	7	8
e) unerlaubter Verkehr mit Personen ausserhalb der Anstalt;	1	2	1	0	0	1	1
f) Ein- und Ausführen, Herstellung, Besitz und Weitergabe von verbotenen Gegenständen, insbesondere von Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände oder von Schriftstücken, Mobiltelefonen und nicht bewilligtem Geld unter Umgehung der Kontrolle;	5	5	20	21	25	32	25
g) Beschädigungen von Gebäuden und Gegenständen, Verschleuderung von Material oder mangelnde Sorgfalt im Umgang mit Tieren;	1	1	1	6	2	1	2
h) Einführen, Besitz, Herstellung, Konsum von oder Handel mit Drogen oder Alkohol, sowie Missbrauch von Medikamenten;	33	29	86	94	70	64	78
i) ungebührliches Verhalten gegenüber dem Anstaltspersonal, Mitgefangenen und Drittpersonen;	0	0	0	0	0	3	6
j) Missachtung von ausdrücklichen Anordnungen;	0	0	0	0	0	6	46
Total	75	81	154	166	139	141	191

Basiert auf der neuen HO (ab 01.07.2009)

Kommentar zu einzelnen Disziplinierungen 2009

Die Anzahl der meisten Regelverstösse bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Grössere Abweichungen werden hier kommentiert:

h)

Im Jahr 2009 wurden systematisch Urinproben angeordnet. Von den 78 Disziplinierungen entstammt ein grosser Teil dem Konsum von Cannabis. Dieser Verstoss gegen die Hausordnung wird in Gmünden mit Zimmereinschlüssen, Urlaubskürzungen und/oder -sperrungen sanktioniert.

i)

Ein Auftrag der Mitarbeiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes ist es, für Ruhe und Ordnung im Wohnbereich zu sorgen. Dies heisst auch, dass Insassen zur Rede gestellt und korrigiert werden müssen, wenn ihr Verhalten nicht stimmt (z.B. unkontrolliertes „durch die Gänge schreien“ o.ä.). Es lässt sich beobachten, dass vor allem jüngere Insassen ungehalten, zuweilen aggressiv und beleidigend reagieren, wenn sie zurecht gewiesen werden müssen. Dies wird nicht toleriert und sie werden angemessen sanktioniert.

j)

Seit Herbst 2008 herrscht in den öffentlichen Räumen, inkl. Spielsaal, Korridoren, Treppenhäusern etc. in Gmünden ein striktes Rauchverbot. Wenn ein Mitarbeiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes einen Insassen mit einer brennenden Zigarette im Haus antrifft, wird ein Rapport gefertigt. Beim ersten Verstoss wird eine Busse von Fr. 10.00 angeordnet. Ebenso beim zweiten Verstoss – dann wird zusätzlich ein Zimmereinschluss angedroht. Sollte es zu einem dritten Verstoss innerhalb von drei Monaten kommen, wird der Insasse mit Zimmereinschluss sanktioniert.

Manuela S. Rast Ahmad
Leiterin Vollzug

Drogen

	Anzahl UP	Cannabis pos.	Opiate pos.	Cocain pos.
2003	118	23	4	3
2004	188	32	18	16
2005	218	57	35	21
2006	221	60	39	36
2007	227	51	18	14
2008	206	39	11	16
2009	218	61	4	4

Sportliche Aktivitäten

	Anzahl Anlässe Schwimmen-	Anzahl Anlässe Turnen/Wanderungen/Diverses
2003	42	41
2004	25	39
2005	44	29
2006	26	30
2007	39	29
2008	38	44
2009	35	34

Sozialdienst

Der Sozialdienst ist nach wie vor für die Bereiche Sozialberatung, Medizin, Urlaubswesen und Weiterbildungen der Insassen zuständig. Wir bemühen uns, die Insassen in soziale und medizinische Netzwerke einzubinden, die während dem Vollzug, aber auch nach der Entlassung stabilisierend und unterstützend wirken.

Damit sich die Jahresberichte nicht wiederholen, möchte ich dieses Mal einen Teilbereich unserer Tätigkeit beschreiben:

Das Suchen von Kostenträgern für Gesundheitskosten der Insassen

Da die Insassen im Strafvollzug kein Einkommen haben, muss für jeden Insassen ein Kostenträger gefunden werden, der während dem Vollzug die Kranken- und Unfallversicherungsprämien, die Franchisen, Selbstbehalte und Notfall-Behandlungen beim Zahnarzt bezahlt. Das Suchen von Kostenträgern stellt für uns einen zunehmend aufwändigeren Aufgabenbereich dar, der erstens von höchster Bedeutsamkeit ist, zweitens inhaltlich sehr komplex und daher zunehmend schwieriger zu bewältigen ist.

Dass unsere Bemühungen nicht nur sinnvoll, sondern absolut nötig sind, ist zum Einen begründet durch das Äquivalenzprinzip. Das gesetzlich verankerte Äquivalenzprinzip bedeutet, dass eine inhaftierte Person Anspruch auf die gleichen medizinischen Leistungen hat wie Personen, die in Freiheit leben. Ein anderer Aspekt ist, dass die medizinischen Angebote, wie etwa die Arztvisite und die psychiatrische Sprechstunde rege genutzt werden. Auch werden viele Zahnbehandlungen ermöglicht. Wir erklären uns die „gute Auslastung“ der medizinischen Angebote dadurch, dass sich die Insassen in Freiheit wenig um ihre Gesundheit gekümmert und eventuell Schmerzen durch Drogen oder Medikamente unterdrückt haben. Im Vollzug haben sie mehr Zeit, sich über die Gesundheit und allfällige Krankheiten Gedanken zu machen. Auch können sie im Vollzug die Schmerzen nicht mit Drogen betäuben. Ein weiterer Grund ist wahrscheinlich, dass viele Insassen in der Freiheit weniger Zugang zu medizinischen Leistungen haben, weil zum Beispiel die Krankenversicherung mit einem Leistungsstopp belegt ist und die finanziellen Mittel für Zahnbehandlungen fehlen. Im Vollzug besteht selbstverständlich das Anrecht auf medizinische Grundversorgung.

Innerhalb der wöchentlichen Arztvisite fanden im Jahr 2009 109 Eintritts-Untersuchungen statt, ausserdem wurde die Visite 408 Mal frequentiert. Auf der Visite entscheidet der Arzt, ob er einen Patienten mit Medikamenten oder Salben behandeln kann, ob er ihn zum Beispiel für eine Labor- oder Röntgen-Untersuchung in die Praxis aufbieten oder gar an einen Spezialisten oder ins Spital überweisen muss. Im Jahr 2009 fanden weit über 100 Zuführungen an externe Arztpraxen und Spitäler statt. Die anstaltsinterne psychiatrische Sprechstunde haben 17 Insassen besucht, insgesamt fanden dort 107 Gesprächstermine statt. Obwohl beim Zahnarzt nur Notfall-Behandlungen und allfällige Sanierungen nach Kostenvoranschlag und Gutsprache durch den Kostenträger erfolgen, wurden im Jahr 2009 51 Insassen zahnärztlich behandelt.

All diese ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen stellen ein beträchtliches, finanzielles Volumen dar. Die Strafanstalt Gmünden kommt für die eigentliche, medizinische Grundversorgung auf. Konkret bezahlt sie die Kosten für die Arztvisite und für Medikamente, die aus der Hausapotheke abgegeben werden. Die Strafanstalt hat auch eine Unfallversicherung abgeschlossen, für Insassen, die sonst nicht versichert sind. Individuelle, ärztliche Behandlungen, individuell verschriebene Medikamente, Therapien und Zahnarztkosten müssen durch die Krankenversicherungen, respektive durch die Kostenträger der Insassen abgedeckt werden. Wenn für einen Insassen kein Kostenträger gefunden werden kann, übernimmt die Strafanstalt subsidiär allfällige Notfallbehandlungen beim Arzt und/oder Zahnarzt. Die Tatsache, dass die Strafanstalt Gmünden jährlich nur einzelne, wenige Arzt- und Zahnarzt-Rechnungen übernehmen muss, ist unserer permanenten und hartnäckigen Suche von Kostenträgern zu verdanken.

Das Suchen von zuständigen Kostenträgern beinhaltet verschiedene Aspekte.

Beim Eintritt jedes neuen Insassen klären wir die Krankenkassen-Situation ab. Viele Insassen haben zwar eine Krankenversicherung abgeschlossen, jedoch die Prämien seit langer Zeit nicht bezahlt, weshalb die Krankenkasse einen Leistungsstopp verfügt hat. Einige Insassen wurden gar aus der Krankenkasse ausgeschlossen. Dann gibt es Insassen, vor allem Ausländer, die bei gar keiner Kasse versichert sind.

Nun geht es darum, einen Kostenträger zu finden. Einige Insassen sind beim Eintritt bereits auf den Sozialämtern der Wohngemeinde angemeldet und haben dort Fürsorgeleistungen bezogen. Diese Sozialämter werden durch uns über den Haftantritt informiert, sie übernehmen die Gesundheitskosten während des Vollzugs. Bei verheirateten Häftlingen sind die Ehepartnerinnen gesetzlich verpflichtet, die Gesundheitskosten zu übernehmen, sofern sie ein Einkommen haben. In einzelnen Fällen übernehmen die Eltern der Insassen die Gesundheitskosten. Alle anderen Häftlinge müssen bei öffentlichen Ämtern neu angemeldet werden. Bei Insassen mit Schweizer Bürgerrecht oder einer gültigen Aufenthalts- respektive Niederlassungsbewilligung sind grundsätzlich die Sozialämter der Wohngemeinden für die Übernahme der Gesundheitskosten zuständig.

Vielfach ist jedoch der zivilrechtliche Wohnsitz nicht klar. Wenn sich eine Person über eine gewisse Zeit nicht mehr am Wohnort aufhält, kann sie durch die Gemeinde abgemeldet werden. Die Gemeinde muss die Person, die beispielsweise ins Ausland gereist ist und sich inzwischen im Strafvollzug befindet, nach ZGB, Art. 24, Abs. 2 nicht zwingend wieder anmelden. In diesem Fall kann die ehemalige Wohngemeinde nicht verpflichtet werden, die Gesundheitskosten während des Vollzugs zu übernehmen. Bei Personen, die nicht in der Schweiz gelebt haben, Ausländer, die zum Beispiel als Touristen eingereist sind und verhaftet wurden, verhält sich die Kostenträgerfrage genau so komplex.

In den verschiedenen Kantonen sind dann zum Beispiel kantonale Sozialdienste oder kantonale Vollzugsdienste für die Übernahme von Gesundheitskosten zuständig.

Auf manchen Stellen können jedoch Insassen nicht am Anfang des Vollzugs zur Übernahme der Gesundheitskosten angemeldet werden. Erst im Fall einer notwendigen, medizinischen Behandlung können diese Ämter kontaktiert werden. Dann muss ein Antrag auf Übernahme der anstehenden Behandlung geschickt werden, unter Beilage eines Kostenvorschlages des behandelnden Arztes, Spitals oder Zahnarztes. Auch muss die Mittellosigkeit des Klienten belegt werden.

Die Zuständigkeit für Personen im Asylverfahren, im Flüchtlingsstatus im Status der vorläufigen Aufnahme oder mit Nichteintretensentscheid ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt. Manchmal sind kantonale Ämter zuständig, in anderen Fällen Gemeinde-Sozialämter oder Betreuungsdienste, zuweilen auch spezielle Asylbetreuungs-Organisationen.

Schon das Suchen nach Kostenträgern gestaltet sich kompliziert und braucht Zeit, weil die Zuständigkeiten von verschiedenen Faktoren abhängig sind, die oft nicht von Anfang an klar sind. Ausserdem bestehen in verschiedenen Kantonen je andere Regelungen.

Ist dann einmal eine zuständige Stelle gefunden, muss die gewünschte Unterstützung dort beantragt werden. Wir formulieren einen Antrag mit Hinweisen auf die Art, den Grund und die voraussichtliche Dauer der gewünschten Unterstützung. Das Sozialamt schickt ein mehrseitiges Antragsformular und verlangt dazu verschiedene Unterlagen, beispielsweise die Kopie des Mietvertrags, Kontoauszüge der letzten 6 Monate, eine Krankenkassepolice mit Aufstellung der Ausstände und Kopien von Ausweisen. Der Insasse im Vollzug ist frühestens nach zwei Monaten urlaubsberechtigt. Also kann er die nötigen Unterlagen nicht einfach beschaffen oder zu Hause holen. Krankenkassen-Unterlagen und Bankkonto-Auszüge werden mittels eines schriftlichen Antrags mit Vollmacht des Insassen bestellt. Meistens dauert es mehrere Wochen, bis die gewünschten Dokumente bei uns eintreffen. Sind schlussendlich alle Unterlagen komplett, wird der Antrag um Übernahme der Gesundheitskosten ans Sozialamt geschickt. Normalerweise werden die Anträge nach einigen weiteren Wochen gutgeheissen. In letzter Zeit werden jedoch zunehmend Anträge abgelehnt. Be-

gründet werden die Ablehnungen beispielsweise mit einer zu kurzen Unterstützungs-Dauer. Hin und wieder versuchen Gemeinde-Sozialämter, sich der Zuständigkeit zu entziehen, etwa indem sie „unbequeme“ Bürger nicht wieder anmelden. Somit ist in solchen Fällen kein Kostenträger zuständig. Allfällige Arzt- oder Zahnarztrechnungen müssen durch die Strafanstalt Gmünden und eventuell anteilmässig vom Insassen selbst beglichen werden.

Fazit: Die Suche nach zuständigen Kostenträgern ist unerlässlich, da Insassen nach dem Äquivalenzprinzip ein Anrecht auf eine adäquate, medizinische Versorgung haben. Die medizinischen Angebote im Vollzug werden gebraucht und rege genutzt. Die individuellen Kosten dafür übernimmt nicht die Justiz, sie müssen individuell sichergestellt sein.

Die Suche nach zuständigen Kostenträgern beinhaltet langwierige Abklärungen, da die Zuständigkeiten von verschiedenen Faktoren wie Wohnsitz, Zivilstand und ausländerrechtlichem Status abhängig sind. Kann ein Antrag gestellt werden, müssen vorgängig verschiedene Unterlagen mühsam beschafft werden. In letzter Zeit werden vermehrt Anträge abgelehnt, entweder weil die Person am letztmaligen Wohnort nicht mehr angemeldet wird, oder weil die Aufenthaltsdauer im Vollzug zu kurz ist.

Das Suchen von Kostenträgern gestaltet sich zunehmend schwieriger. Sie beansprucht ein breites Fachwissen, Beharrlichkeit sowie viel Zeit und Geduld.

Trotzdem besteht unser Ziel darin, möglichst für jeden neueintretenden Insassen, innert nützlicher Frist einen Kostenträger für die Gesundheitskosten zu finden.

Moment-Aufnahme über die Kostenträger-Situation

<u>Bestand Insassen</u>		<u>50</u>
Kostenträger privat:		
Selbstzahler, Eltern, (Ehe-) Partnerinnen		6
Kostenträger Sozialämter der Wohngemeinden:		
Insassen, die vor der Haft bereits auf einem Sozialamt anhängig waren		12
Insassen, die vom SD auf einem Sozialamt angemeldet wurden		
- Anträge gutgeheissen	11	
- Anträge offen	5	
- Anträge abgelehnt	3	
Total		19
Kostenträger Asylsuchende		
Sozialämter/Asylorganisationen		6
Kostenträger Ausländer ohne Bewilligung		
<u>Sozialämter/Vollzugsdienste</u>		<u>7</u>
Total		50

Susan Bremgartner
Leiterin Sozialdienst

Werkstätten



Anfangs Winter 2009 war es so weit - die neue Lagerhalle wurde fertig und konnte in Betrieb genommen werden.

Mit ca.160 zusätzlichen Palettenplätzen und einem elektrischen Hubstapler ist die neue Lagerhalle gut eingerichtet.



Durch einen starken Rückgang der Industrie-Aufträge wurden als alternatives Beschäftigungsprogramm ein Kurs im Steinhauen angeboten. Daran nahmen 8 Insassen teil. Der Kurs wurde von Herrn Mike Bauer, Steinmetz Teufen, geleitet.

Die dabei entstandenen Kreativprodukte wurden an der Gewerbeausstellung in Teufen ausgestellt und werden ab Werkstätten verkauft.



Maltherapie 2009



Aus – Zeit
Mitteilen zuhören – Anteilnahme
Grenzen erfahren
Fühlen – wahrnehmen ausdrücken
Täter – Opfer
Machen aus dem Sein heraus

Kraft / Ressourcen entdecken
Symbole
Verantwortung übernehmen
Ausdruck finden
in Bild – Wort – Collagen oder mit Ton / Lehm



Möglichkeiten finden
Bedürfnisse erkennen
Umgang mit Bedrängnis – Enge
Eigene Verletzungen
Wie lerne ich mich schützen?
Perspektiven schaffen

Woher komme ich - wohin möchte ich?
Kulturen erfahren
Zur Ruhe kommen
Meditatives Malen
Stimmungen ausdrücken
Experimentieren



Im diesem Jahr nützten 24 Insassen aus acht verschiedenen Nationen das Angebot Maltherapie. Sie besuchten wöchentlich das begleitete Malen.

Ich danke meinen Klienten aber auch der Gefängnisleitung für ihr Vertrauen.

Inge Looser, Kunst- & Maltherapeutin

Seelsorger

Evangelische und katholische Gefängnisseelsorge im Kantonalgefängnis und Strafanstalt Gmünden

In unserer Arbeit als Gefängnisseelsorger begegnen wir Menschen in einer ausserordentlichen Situation. Menschen sind aus dem konkreten Leben herausgefallen und können ihre Beziehungen nur beschränkt leben. Dazu leiden sie unter ihren familiären, sozialen und gesellschaftlichen Prägungen, die zum Teil zu einem Delikt geführt haben. Andere erfahren in einer fremden Kultur ihre Fremdheit im Gefängnis noch stärker, da sie sich oft nicht verstanden fühlen, andere Erwartungen haben oder ihre Hoffnungen enttäuscht worden sind.

Die Mehrheit der Gefangenen in der Strafanstalt Gmünden sind eher jüngere Menschen, oft aus ärmlichen Verhältnissen, immer wieder ohne genügende Berufsausbildung, mit dem Bedürfnis möglichst bald Anerkennung zu erfahren oder ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Sie leben häufig in einer Illusion von einem ihrer Vorstellungen entsprechend gutem Leben. Viele wurden als Kinder vernachlässigt, geschlagen (fast alle), allein gelassen und leiden unter ihrer menschlichen Verwahrlosung und ihren emotionalen Defiziten. Immer wieder treffen wir Menschen an, die aufgrund ihres bisherigen Lebens schwerst traumatisiert sind und oft aggressiv reagieren, schnell schlagen oder mit Drogen aus ihrer erniedrigenden Lebenswirklichkeit ausweichen wollen – für ein paar Momente wenigstens- in eine heile Welt flüchten wollen, um danach umso härter in ihrem Elend zu erwachen.

Diese ungenügend, eher mosaiksteinchenartige Schilderung der Befindlichkeit vieler Gefangener zeigt, wie sehr wir als Seelsorger gefordert sind, in diesem Chaos von Gefühlen, Gedanken, Illusionen und Defiziten hinein etwas Ordnung zu bringen. Mehr und mehr wird uns bewusst, wie sehr wir als Seelsorger eine ordnende Funktion haben, die sich darin zeigt: dass sie aufgrund gewachsenen Vertrauens einfach ausrufen dürfen, Wut und Ärger zeigen, Details ihres Lebens formulieren, weinen, ihrer Verzweiflung Ausdruck geben oder ihre Ohnmacht eingestehen können. So können sie sich im Angesicht eines verstehenden Menschen von ihrem inneren Druck und ihrer angstmachenden Unruhe wenigstens für ein paar Minuten lösen.

Wir können ihnen helfen, Schweres und Angstvolles zu entdecken, vielleicht ganz ruhig über ihre Erfahrungen zu sprechen, diese in ihr Leben zu integrieren, den Druck, dadurch schlecht zu sein, ablegen, im Leben mit Brüchen aber auch mit Hoffnungen leben oder gar eine Chance zu entdecken. Immer wieder – für uns in einem erstaunlich hohen Mass – dürfen wir aus der biblischen Botschaft oder den islamischen Glaubensquellen Horizonte aufzeigen, Stärkung geben, ihr Schicksal in die Hand Gottes zu legen oder die Gewissheit vermitteln, dass sie bei Gott auf jeden Fall angenommen sind.

In diesen Begegnungen mit den Gefangenen sind wir Seelsorger sehr gefordert. Unsere Aufgabe verlangt höchste Achtsamkeit und Sensibilität, bringt uns aber auch- nicht immer, aber oft – viel Zuneigung vonseiten der Gefangenen, Freude und Erfüllung. Es ist gefüllte, aber erfüllte Arbeit, die wir im Gefängnis leisten.

Wir Seelsorger können durch die Aufstockung der Stellenprozente auf 10.5% den seelsorglichen Bedürfnissen der Gefangenen wie des Personals besser gerecht werden. Wir besuchen an einem späteren Nachmittag (Dienstag und Freitag) bis in den Abend hinein, je einmal in der Woche das Gefängnis. Wir lassen uns wichtige und notwendige Informationen geben, besuchen meist zuerst die Menschen in der Durchsetzungshaft und in der Untersuchungshaft, wo wir im Aushalten grenzenloser Ohnmacht gefordert sind, aber auch ebenso grenzenlose Gastfreundschaft erfahren dürfen, wenn sie uns von ihrem wenigen z.B. ein Glas Mineralwasser anbieten. Wenn vor dem Abendessen noch Zeit bleibt, begegnen wir den Gefangenen auf den Gängen, im Aufenthaltsraum oder beim Zuschauen beim Spielen.

Diese Kontakte sind gut für eine erste Kontaktaufnahme oder als Möglichkeit, ganz langsam niederschwellig Vertrauen aufzubauen. Das Abendessen macht es uns möglich, mit den Gefangenen ins Gespräch zu kommen oder sie in ihrer momentanen Befindlichkeit zu beobachten. Gar nicht selten geben sie offenere oder versteckte Zeichen, uns zu einem Gespräch auf die Zelle einzuladen. Danach besuchen wir noch die eher wenigen Menschen in der geschlossenen Abteilung oder im „Bunker“, wo wir oft mit Unzufriedenheiten über eine Massnahme, eine Bestrafung konfrontiert werden. Für uns als Seelsorger ist aber auch wichtig, am Anfang, zwischendurch oder am Ende unserer Besuchszeit mit dem Personal und dem Betreuungs- und Sicherheitsdienst ins Gespräch zu kommen, da wir uns nicht einfach nur als Seelsorger der Gefangenen verstehen, sondern als Seelsorger im Gefängnis. Auch für sie ist es wichtig, mit ihren Fragen und riesigen Herausforderungen, mit ihren Emotionen und Befindlichkeiten mit uns ins Gespräch kommen zu können, ihnen Mut zu machen oder sie in ihrer menschlichen Haltung zu bestärken.

Teufen/Speicher,

Axel Fabian/Josef Manser

Ein Therapiehund in Gmünden

Portrait

Hund:	ECCO , männlicher Golden-Retriever, 9-jährig
Mensch:	Markus Studhalter, pensionierter Gymnasiallehrer
Hund + Mensch:	Therapiehund-TEAM des VTHS (Verein Therapiehund Schweiz), beide eher friedlich und ruhig

Therapiehund...

...sind Hunde, die zusammen mit „ihrem“ Menschen (deshalb TEAM) dafür ausgebildet werden, in Institutionen (Spitälern, Heimen usw.) oder bei Einzelnen (ängstlichen Kindern, Behinderten usw.) Besuche zu machen und dort „Wärme zu vermitteln und Spannungen abzubauen“ - dies meine ganz persönliche Antwort auf die oft gestellte Frage, was ein Therapiehund sei.

Dabei ist der Hund das Medium, die Brücke, der Katalysator gewissermassen. Und weil wir Hundeführer gelernt haben und bei jedem Besuch erneut erfahren, dass unsere Hunde - um im Bild zu bleiben - „Wärme abgeben“ und gleichzeitig wie ein Schwamm Spannungen, Leiden, Probleme oder Krankheiten der besuchten Menschen „aufsaugen“, ist die Zeit für unsere Besuche limitiert: der Mensch muss seinen Team-Partner Hund davor bewahren, zu viele fremde Sorgen in sich aufzunehmen...

Jedenfalls ist ECCO nach unsern Besuchen (sei das in Gmünden, in einem Alters- und Pflegeheim oder bei einem behinderten 12-Jährigen) für Stunden völlig geschafft, verzieht sich in eine ruhige Ecke und „schläft die fremden Sorgen aus“ ...

Der Besuch...

... aber da lasse ich besser meinen Hund ECCO berichten – aus seiner Sicht und mit seiner Sprache:

So gegen viertel nach sechs lässt mich Alpha aus dem Auto, dann schaue ich gleich, ob ich eine der vielen Katzen herumhetzen könnte (geht nur, wenn ich Alpha am andern Ende der Leine umreisse, macht ihn aber sauer!), dann bewege ich ihn ein paar Minuten an der frischen Luft – ich kann dann noch etwas herumbrünzeln – und dann läuten wir am Eingang.

Eingang – Schleuse – herzliche Begrüssung durch den Schlüssel-Alpha (es gibt solche, die mich kurz vernudeln!) – Treppe hoch und hinein in den grossen Spielplatz. Alpha zieht die Türe zu (sonst gehe ich nochmals runter zum Schlüssel-Vernudel-Alpha!), und dann geht die Türe gleich wieder auf und mein Besuch kommt herein. Ich eile zu ihm, lasse mich mit allen Streichel-Varianten verwöhnen, saufe kurz aus dem Wasser-Napf, den er (hoffentlich) mitgebracht hat.

Indessen haben sich Alpha und mein Besuch an einen Tisch gesetzt, und weil das alles so aufregend war, lege ich mich mal auf dessen Füsse oder lecke seine nackten Beine. Nach kurzer Zeit beginnt er mich zu kraulen, dann nudelt und moppelt und rubbelt er mich rundumidum. Dazu redet er – mit Alpha, mit mir? – und Alpha redet auch (würden sie bellen, könnte ich sie verstehen!). Aber wenn der Besuch „Ecco“, „Eccolo“ oder „Bäribär“ sagt und strahlt und streichelt, dann ist es ihm wohl mit mir – und deshalb komme ich ja zu ihm! Und wenn's ihm mies geht, dann streichelt er mich auch, aber anders, und dann sauge ich so viel Mies wie möglich auf...

Spätestens, wenn Alpha dem Besuch Hundegutzi über den Tisch schiebt (leise und heimlich - meinen die zwei!), dann weiss ich, dass jetzt dann die grosse Streichel – Knuddel – Futter – Schlussrunde kommt – bis zum nächsten Montag!

Jetzt muss ich noch kurz etwas ergänzen, weil ich das Portrait am Anfang des Texts auch gelesen habe: Ich bin ein total normaler Hund, habe einen Stammbaum (Ecco of Goldenlove), bin 40 Kilo schwer und nicht kastriert und kann deshalb noch gar alles. Ich grabe gern Mäuse aus und bin ein Lieber und Gescheiter und erst noch ein Schöner – das alles hat Alpha zu schreiben vergessen. Obwohl er doch ohne mich gar nie in Gmünden gelandet wäre - aber das müssen Sie ihm ja nicht unter die Nase reiben...



Betriebskommission

Präsident

Regierungsrat Hans Diem, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, Herisau

Vizepräsident

Werner Niederer, lic. iur., alt Regierungsrat, Herisau

Mitglieder

Annette Joos-Baumberger, Juristin, Kantonsrätin, Herisau

Fredy Schläpfer, Betreibungs- und Konkursbeamter, Teufen

Annegreth Wiesendanger, Bankangestellte, Walzenhausen

Aktuar

Willi Baumann, Justizsekretär, Trogen

Personelles

Personal-Nachrichten



Herr Reto Pitsch hat am 1. September 2009 sein 10-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Er ist angestellt als Mitarbeiter im Betreuungs- und Sicherheitsdienst mit einem 100% - Pensum. Berufsbegleitend absolvierte er in Fribourg die Grundausbildung zum Fachmann für Justizvollzug und schloss diese im Jahr 2003 erfolgreich ab.

Jeder Mitarbeiter im Betreuungs- und Sicherheitsdienst hat die Verantwortung für ein separates Ressort inne. Herr Pitsch hat

während vielen Jahren den internen Reinigungsdienst koordiniert und geleitet. Mit grossem Engagement leitete er die Insassen im Hausdienst an, hat ein Stufenkonzept dafür erarbeitet und sorgte vorbildlich für die Einhaltung des Budgets in Bezug auf den Einkauf von Reinigungsmaterial.

Im Team wird Herr Pitsch als humorvoller Arbeitskollege mit viel Eigeninitiative und Interesse an fachlicher Auseinandersetzung geschätzt.

Wir danken Herrn Reto Pitsch herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihm weiterhin viel Befriedigung, gute Gesundheit und auch im privaten Bereich alles Gute.

Personalbestand

per 31. Dezember 2009

Direktor	Kurt Ulmann
Leiterin Vollzug	Manuela S. Rast Ahmad
Leiterin Sozialdienst	Susan Bremgartner
Leiter Werkstätten	Daniel Kälin
Administration/Sekretariat	Mathias Knobel Inge Looser Jacqueline Buff (Kaufmännische Lernende)
Mitarbeiter Sozialdienst	Bettina Riederer (in Ausbildung FHS)
Abteilungsleiter BSD	Sascha Gees
Mitarbeiter BSD	Ivo Baumgartner Gerold Birnbaum Urs Bischofberger Dieter Duckert Romeo Leuthe Stephan Nenning Reto Pitsch Sascha Schlumpf Niklaus Zünd
Mitarbeiter Werkstätten	Thomas Koller (Stv. Leiter Werkstätten) Werner Hug Jakob Ramsauer Ulrich Berweger (Aushilfe Transporte)
Abteilungsleiter Küche	Urs Peter (Küchenchef)
Mitarbeiterin Küche	Helene Niederer (Stv. Küchenchef)
Kunsth Handwerk	Externe Kursleiter
Externe Dienste:	
Ärzte	Dr. Christoph Rohrer Dr. Giovanni Bassanello
Psychiater	Dr. Christiane Mähne
Seelsorger	Axel Fabian (evangelisch) Josef Manser (katholisch)
Sport	Theo Frischknecht
Maltherapie	Inge Looser
Reinigungsdienst	Helene Niederer